

CE Kennzeichnung Maschinen

Jürgen Lehr, QS Engineering AG, CH 4106 Therwil

Maschinenrichtlinie der Reisepass in Europa

Durch die Einführung einer europaweiten Regelung der Maschinenherstellung ist der freie Handelsverkehr zwischen den EU-Ländern gefördert worden. Im Zug der Implementierung der Richtlinie ist das Ziel der sicheren Maschine realisiert worden.

Die Schweiz hat die europäischen Richtlinien am 01.01.1993 in nationales Recht umgesetzt um damit eine Erleichterung beim Marktzutritt in die EU zu erzielen.

Produkte die nicht der Richtlinie entsprechen und gegebenenfalls eine Reihe von Produktfehlern aufweisen, grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für den Anwender der Maschine nicht erfüllen, müssen bei Schadensfällen mit hohen Haftpflichtansprüchen, Beschlagnahmung der Maschinen und sogar mit einem EU weiten Verkaufsverbot rechnen.

Was hat das CE-Kennzeichen zu bedeuten?

Maschinen, die unter die EG-Maschinenrichtlinie fallen, müssen ein CE-Kennzeichen tragen. Mit dem Anbringen der CE-Kennzeichnung durch den Hersteller, bescheinigt dieser die Übereinstimmung (Konformität) seines Produktes mit dieser Maschinenrichtlinie und bestätigt die Erfüllung aller Anforderungen seines Produktes.

Wer muss das CE-Kennzeichen anbringen?

Im Normalfall bringt der Hersteller / Inverkehrbringer das CE-Kennzeichen an seinem Produkt selber an (Selbstdeklaration).

Bei verschiedenen Produktgruppen, wie z. B. den Medizinprodukten, ist die Überprüfung der Produktdokumentation durch eine akkreditierte Stelle vorgeschrieben.

Bei Maschinen mit einem hohen Gefahrenpotential (z. B. Maschinen der Holzverarbeitung) ist die Prüfung durch eine akkreditierte Stelle gefordert.

Für alle anderen Maschinen, die nach den Anforderungen der EG-Richtlinie konzipiert, hergestellt und vertrieben werden, muss der Hersteller eine Bescheinigung (EG-Konformitätserklärung) ausstellen, in der er die Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie erklärt. Daraufhin muss er die CE-Kennzeichnung an die Maschine anbringen.

Wie läuft des Verfahren zur CE-Kennzeichnung ab?

Da nicht nur neu entwickelte Maschinen oder bereits hergestellte Maschinen, sondern auch gebrauchte Maschinen CE-gekennzeichnet werden können, kann das Verfahren auf verschiedene Weise durchgeführt werden. Es ist natürlich am einfachsten, wenn bereits bei der Konzeption die Anforderungen der Maschinenrichtlinie berücksichtigt werden. Da dies aber bei bereits vorhandenen Maschinen nicht mehr möglich ist, können die zur EG-Konformitätserklärung notwendigen Dokumente auch nachträglich, im Sinne eines retrospektiven Verfahrens, erstellt werden.

1. Abklärung und Definition

Bevor mit dem Erstellen der Technischen Dokumentation begonnen werden kann, sind die zutreffenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie wie auch die Anforderung der europäischen Normen zu definieren.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird erstellt, um Gefahren aufzuzeigen, diese zu bewerten und Vorgaben für deren Beseitigung zu machen.

Jede Maschine ist einer Risikoanalyse zu unterziehen, in der diese aus zwei Gesichtspunkten zu betrachten ist:

* Welche Gefahren birgt die Maschine an sich (Konstruktion; Schutzvorrichtungen usw.)

* Welche Gefahren entstehen wenn an und mit der Maschine gearbeitet wird (Gefahrenszenario zu Händen des Sicherheitsbeauftragten des Betreibers)

Als Grundlage der Risikoanalyse dienen die Anforderung der Maschinenrichtlinie und die europäischen Normen.

3. Technische Dokumentation

Die Technische Dokumentation ist die Zusammenstellung aller Unterlagen, die die Maschine im Gesamten beschreiben.

- Bedienungsanleitung
- Unterlagen der Zulieferanten
- Dokumentation der Entwicklung und Konzeption
- Risikoanalyse
- Werksabnahmeprotokolle
- ggf. Baumusterprüfbescheinigungen durch eine akkreditierte Stelle
- etc.

Durch die Technische Dokumentation ist erst die Übereinstimmung (Konformität) der Maschine mit der angewendeten Maschinenrichtlinie nachzuweisen, damit die EG-Konformitätserklärung ausgestellt werden kann.

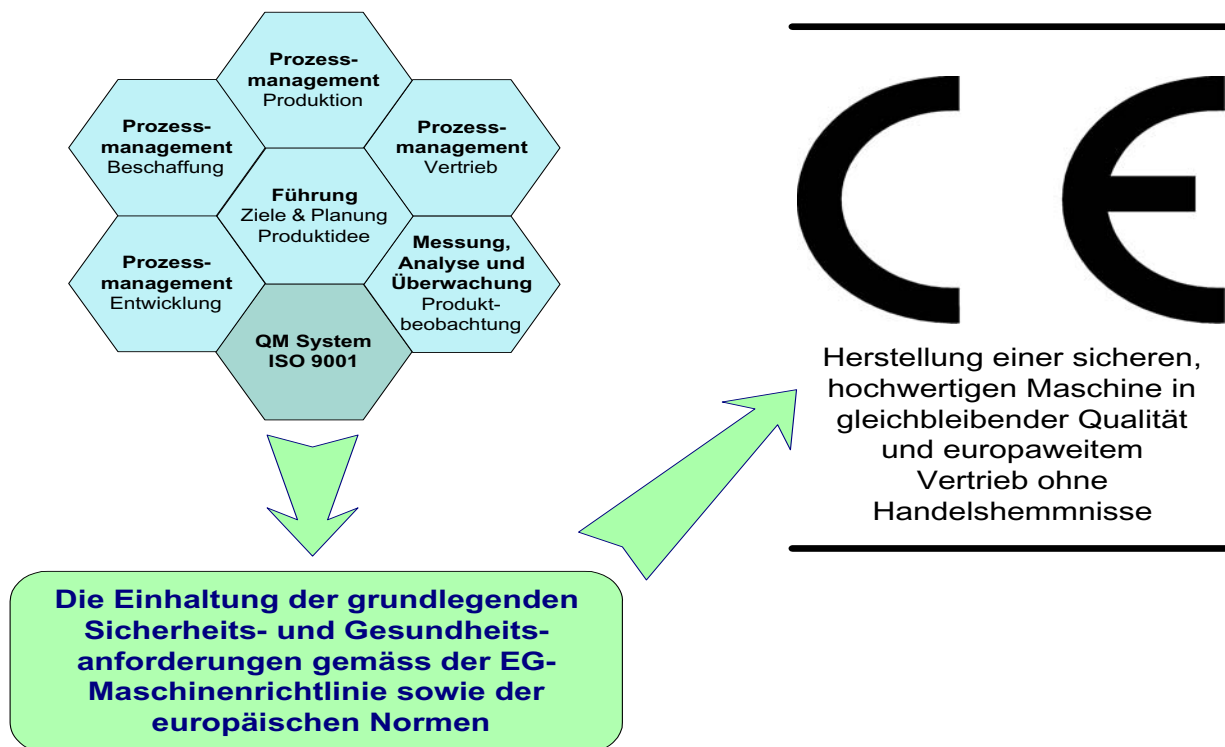
Damit ergibt sich der Nachweis über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. Dieser hat bei Haftpflichtansprüchen juristischen Bestand.

CE-Kennzeichnung und Qualitätsmanagement

Ein Qualitätsmanagement - System ist eine praktische Orientierungshilfe für die Mitarbeiter, um Qualität im betrieblichen Alltag zu leben. Durch das Einbeziehen der Anforderungen der Maschinenrichtlinie in das Qualitätsmanagement - System, ist die CE - Kennzeichnung Ihrer Maschine mit nur einem geringen Mehraufwand realisierbar. Ein Teil der Technischen Dokumentation wird durch die Dokumentation eines QM-Systems abgedeckt. Das Erstellen der Risikoanalyse ist ein Bestandteil der Entwicklungsphase.

Damit können Sie eine hohe Produktsicherheit und hohe Qualität Ihrer Maschinen gewährleisten.

Jedes Unternehmen kann grundsätzlich ein eigenständiges QM-System aufbauen, es ist aber empfehlenswert auf vorgegebene Modelle wie die ISO 9001 zurückzugreifen.



**Besuchen Sie unsere Homepage unter
www.qs-engineering.ch**